

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

63. Jahrgang

Würzburg, 6. August 2018

Nr. 14

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

- Bek vom 16.07.2018 Az. 11-1363-2-3 über die Landtags- und Bezirkswahl 2018; Änderung der Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter für den Wahlkreis Unterfranken..... 99
- Bek vom 12.07.2018 Nr. 22.2-2206.00-56/13 über das Schornsteinfegerwesen; Anpassung des Kehrbezirks Schweinfurt-Stadt 5 zum 01.06.2018..... 100
- Bek vom 06.08.2018 Az. 8716-1-1 über die Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg nach § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)..... 100

Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 12.07.2018 Nr. 12-1444.01-2-6 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2018..... 101
- Bek vom 12.07.2018 Nr. 12-1444.01-1-6 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2018..... 102

Amtlicher Teil

Landtags- und Bezirkswahl 2018; Änderung der Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter für den Wahlkreis Unterfranken

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 16. Juli 2018 Az. 11-1363-2-3

Die Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 19. März 2018, Az. 11-1363-2-3 wird wie folgt geändert:

Stimmkreis 605 Kitzingen

Die Ernennung von Frau Regierungsrätin Lena Pohle zur Stimmkreisleiterin des Stimmkreises 605 Kitzingen wird aufgehoben. Zur Stimmkreisleiterin wird hiermit ernannt:

Frau Regierungsrätin
Elena Dietz
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Tel.: 09321/928-6000
Fax: 09321/928-6099
E-Mail: elena.dietz@kitzingen.de

Stimmkreis 609 Würzburg-Land

Die Ernennung von Herrn Verwaltungsrat Jochen Seuling zum stellvertretenden Stimmkreisleiter des Stimmkreises 609 Würzburg-Land wird aufgehoben. Zum stellvertretenden Stimmkreisleiter wird hiermit ernannt:

Herr Verwaltungsamtmann
Tobias Reitzenberger
Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Tel.: 0931/8003-5582
Fax: 0931/8003-905582
E-Mail: t.reitzenberger@lra-wue.bayern.de

Würzburg, 16.07.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

Apl-I 1363

RABI 2018 S. 99

**Schornsteinfegerwesen;
Anpassung des Kehrbezirks Schweinfurt-Stadt 5 zum
01.06.2018**

Bekanntmachung vom 12.07.2018, Nr. 22.2-2206.00-56/13

Gemäß § 7 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) i. V.m. § 1 Abs. 2 der Schornsteinfegerzuständigkeitsverordnung (ZuVSchw) wird der Kehrbezirk Schweinfurt-Stadt 5 wegen Umbenennung von Straßen angepasst.

Der Kehrbezirk Schweinfurt-Stadt 5 wird um folgende Straßenbezeichnungen ergänzt:

Amerikaplatz
Anna-Weichsel-Straße
Edmund-Hornung-Straße
Heinrich-Söller-Straße
G.-Hubert-Neidhart-Straße
Isi-Huber-Straße
Margarethe-Geiger-Straße
Margarita-Calvary-Straße
Wilhelm-Kohlhoff-Straße

Gleichzeitig entfallen folgende Straßenbezeichnungen:

Jackson Street
Birch Street
Spruce Street
Pine Street
Cedar Street
Oak Street
Lee Street
Poplar Street
Maple Street
Elm Street
Grant Street

Diese Kehrbezirkanpassung tritt rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft.

Im Übrigen bleibt der Kehrbezirk in seinem Bestand unverändert. Der betroffene Kehrbezirkseinhaber wurde durch die Regierung von Unterfranken verständigt.

Würzburg, 12.07.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

Apl-I 2206

RABl 2018 S. 100

**Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt
Würzburg nach § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom
06.08.2018 AZ: 8716-1-1

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Würzburg - ausgelöst durch eine Grenzwertüberschreitung bei Feinstaub (PM₁₀) im Jahr 2003 - vom damaligen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft gesetzt. Wegen der 2008 aufgetretenen Überschreitung des Grenzwerts für Stickstoffdioxid (NO₂) wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan 2010 erstmals fortgeschrieben und am 01. März 2011 in Kraft gesetzt.

Am 12. Juli 2011 hat das damalige Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit bei der Europäischen Kommission einen Antrag (Notifizierung) zur Erreichung einer Fristverlängerung zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes gestellt. Mit Entschei-

dung vom 20. Februar 2013 teilte die Kommission mit, dass sie für die Stadt Würzburg die notifizierte Fristverlängerung bis 01. Januar 2015 akzeptiert. Bis dahin musste die Einhaltung eines Immissionsgrenzwerts für den Jahresmittelwert von NO₂ in Höhe von 60 µg/m³ anstelle von 40 µg/m³ sichergestellt werden.

Durch eine außergewöhnlich langanhaltende Inversionswetterlage im Herbst 2011 kam es 2011 erstmals seit 2003 zu einer Überschreitung des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ für PM₁₀ an mehr als 35 Tagen (36 anstelle von 35 zulässigen Überschreitungen). Aufgrund eines Antrags der Stadt Würzburg und der Überschreitung des im Stadtgebiet von Würzburg seit 01. Januar 2015 einzuhaltenden Grenzwertes für den NO₂-Jahresmittelwert von 40 µg/m³ wurde die Regierung von Unterfranken vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, zusammen mit der Stadt Würzburg und dem Landesamt für Umwelt (LfU) gemäß § 47 Abs. 1 BImSchG den Entwurf einer zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg zu erstellen, mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Luftqualität im Plangebiet und der schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die Verwaltung und die betroffenen Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 20.07.2017 bis zum 31.08.2017.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans umfasst das Gebiet der Stadt Würzburg.

3. Übersicht der geplanten Maßnahmen

Zusätzlich zu den Maßnahmen des bisherigen Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg und dessen erster Fortschreibung sind im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans folgende Maßnahmen vorgesehen:

- M 1** Unterstützung einer Multimodalen Mobilität (Carsharing, Leihfahrradsystem)
- M 2** Mobilitätsmanagement der Stadt Würzburg
- M 3** Steigerung der Attraktivität des ÖPNV
- M 4** Weitere Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität
- M 5** Optimierung des Liefer- und Gütertransports
- M 6** Parkraummanagement
- M 7** Vernetzung mit P & R und B & R
- V 1** Veränderte Verkehrsführung / Verkehrsberuhigung / Straßenraumgestaltung
- V 2** Förderung der Elektromobilität
- V 3** Optimierung Lichtsignalanlagen
- V 4** Einrichtung einer Umweltzone
- V 5** Einsatz umweltfreundlicher Baumaschinen
- V 6** Modernisierung und Management der ÖPNV-Busflotte
- K 1** Umsetzung Klimaschutzkonzept
- K 2** Entsiegelung und Begrünung in der Innenstadt
- S 1** Öffentlichkeitsarbeit
- S 2** Würzburger Pakt zur Luftreinhaltung
- S 3** Kontrolle der Lkw-Durchfahrtsverbote

Während der Arbeiten zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans ergab sich für das Jahr 2017 eine nicht erwartete Einhaltung des Immissionsgrenzwertes für den Jahresmittelwert von NO₂. Damit ist aktuell die Einrichtung der vorgesehenen Umweltzone (Maßnahme V 4) rechtlich nicht mehr begründet. Die Maßnahme wird gleichwohl im Luftreinhalteplan belassen, ihre Umsetzung jedoch solange ausgesetzt, bis erneut eine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für den NO₂-Jahresmittelwert auftritt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Würzburg mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 20.08.2018 bei der Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz - sowie im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Würzburg während der folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

Regierung von Unterfranken:

Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz, Peterplatz 9, Zimmer-Nr. 280, 97070 Würzburg, Tel: 0931/380-1270
in der Zeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Stadt Würzburg:

Stadt Würzburg, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Karmelitenstr. 20, Zimmer-Nr. 205, 97070 Würzburg, Tel.: 0931/37-2753
Montag und Mittwoch von 8:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Internet:

Die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans kann außerdem ab sofort auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/6/1/00121/index.html>

eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Würzburg, 06.08.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

Apl-I 8716

RABl 2018 S. 100

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 12.07.2018 Nr. 12-1444.01-2-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach hat in ihrer Sitzung am 04.06.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 18.06.2018 Nr. 12-1444.01-2-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 12.07.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Hüttlinger
Ltd. Regierungsdirektorin

II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 15. Juni 2007 (RABl Ufr. Nr. 12 vom 02. Juli 2007) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i.V.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisorde nung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Bessenbach, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.009.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.009.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.709.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.150.900 €
und einem Saldo von 558.300 €

b) aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 117.500 €
und einem Saldo von -117.500 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 656.700 €
und einem Saldo von -656.700 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -215.900 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung im Ergebnishaushalt wird auf 1.578.000 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.04.2018 und 01.10.2018 mit jeweils 789.000 € fällig.

Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 der Verbandssatzung im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 341.840 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Aschaffenburg, 02.07.2018

Dr. Ulrich Reuter
Landrat

Apl-I 1444

RABl 2018 S. 101

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 12.07.2018 Nr. 12-1444.01-1-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim hat in ihrer Sitzung am 05.06.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 18.06.2018 Nr. 12-1444.01-1-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 12.07.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Hüttlinger
Ltd. Regierungsdirektorin

II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 26. Mai 2010 (RABl Ufr. Nr. 14 vom 17. Juni 2010) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff i.V.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Großostheim, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.695.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.695.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.292.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	845.200 €
und einem Saldo von	447.200 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	87.500 €
und einem Saldo von	-87.500 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	621.700 €
und einem Saldo von	621.700 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -262.000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung im Ergebnishaushalt wird auf 1.052.600 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.04.2018 und 01.10.2018 mit jeweils 526.300 € fällig.

Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 258.480 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Aschaffenburg, 02.07.2018

Dr. Ulrich Reuter
Landrat

Apl-I 1444

RABl 2018 S. 102